

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1790/2024

Abteilung: Hauptverwaltung
Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Ernst Müller
Georg Lehnen-Schwarzer

Haushaltswirksamkeit:

	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja

Produkt: 11140

Betrag:

Betrag:

Betrag: 1.800 € p.P.

Fundstelle: E 9

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	18.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Beauftragte für Menschen mit Behinderungen - Neubesetzung ab 01.05.2024

Beschlussempfehlung:

1. Die Funktion des/der Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird weiterhin mit 2 gleichberechtigten Personen besetzt.
2. Zu den Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderungen für die Zeit vom 01.05.2024 bis zum 30.04.2026 werden berufen:

Herr
Rhett-Oliver Driest
Herdstraße 40
67346 Speyer

Herr
Willy Konrad Pudlich
Henry-Dunant-Straße 4
67346 Speyer

Begründung:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 26.04.2018 beschlossen, das Ehrenamt des/der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen alle zwei Jahre nach vorheriger Ausschreibung neu zu besetzen. Die aktuelle Amtszeit der derzeitigen Beauftragten endet mit Ablauf des 30.04.2024.

Bürgerinnen und Bürger können nach § 18 der Gemeindeordnung (GemO) ein Ehrenamt für die Gemeinde übernehmen. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen soll die Berufung in ein Ehrenamt allen Bürgerinnen und Bürger der Stadt offenstehen. Demensprechend soll das Ehrenamt öffentlich ausgeschrieben werden und der Stadt eine Auswahlmöglichkeit eröffnen.

/ 2

Für die Wahrnehmung dieses Ehrenamts sind kommunikative Fähigkeiten, ausgeprägte Sozialkompetenz sowie Einfühlungsvermögen in die Belange und Wünsche von Menschen mit Behinderung erforderlich. Außerdem sind die Fähigkeit und Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung und städtischen Gremien erforderlich. Dies ergibt sich auch aus der Stellung als Ehrenbeamtin bzw. Ehrenbeamter der Stadt Speyer und den sich daraus ergebenden Pflichten.

Voraussetzung ist nicht zwingend, dass der oder die Beauftragte selbst eine Behinderung hat. Wünschenswert wären auch Bewerbungen von Persönlichkeiten, die aus aktuellem oder früherem beruflichem Zusammenhang über Kenntnisse und Erfahrungen zum Aufgabenkreis des Ehrenamts verfügen.

Entsprechend dem bisherigen Verfahren wurde das Ehrenamt im Amtsblatt der Stadt Speyer am 02.02.2024 ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete mit Ablauf des 29.02.2024. Die Ausschreibung wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 01.02.2024 einstimmig beschlossen.

Auf die Ausschreibung der Stadt haben sich folgende Personen um die Wahrnehmung des Ehrenamtes des/der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen fristgerecht beworben (als gemeinsame Bewerbung):

1. Rhett-Oliver Driest
Herdstraße 40
67346 Speyer
2. Willy Konrad Pudlich
Henry-Dunant-Straße 4
67346 Speyer

Berufen werden können eine oder mehrere Personen.

Nach der ursprünglichen Ausschreibung war vorgesehen, dass der Sozialausschuss bei mehreren Bewerbungen eine Vorauswahl trifft, welche Personen dem Stadtrat zur Wahl vorgeschlagen werden. Da allerdings nur die beiden Amtsinhaber eine Bewerbung abgegeben hatten, wurde die dafür terminierte Sitzung des Ausschusses abgesagt. Dabei wurde seitens der Verwaltung vorausgesetzt, dass die Mitglieder des Sozialausschusses keine Einwände gegen eine Wiederbestellung des bewährten Tandems haben würden. Schriftliche Einwendungen wurden seitens der Ausschussmitglieder nicht vorgetragen.